

Sumpf der Staatswirtschaft

EU-Wiederaufbaufonds: Die Krise als probates Vehikel, um an der Interventionsspirale zu drehen

Bruno Bandulet

Mitten in dieser Krise mit ihren bedrückenden Tagesnachrichten wird leicht übersehen, daß solche Großereignisse immer Gewinner und Verlierer hinterlassen. Dann werden Macht und Geld, um die es in der Politik in der Hauptsache geht, neu verteilt. Theo Waigel, einer der Baumeister der Fehlkonstruktion Euro, sagte einmal, es sei nicht Aufgabe der Politiker, Krisen zu vermeiden, sondern sie zu bewältigen. Er hätte hinzufügen können: sie so zu bearbeiten, daß neue nachfolgen. Die Hayekianer nennen das Interventionsspirale. Daß große Krisen denen, die von Berufs wegen mit der Umverteilung von Steuern und Schulden befaßt sind, einen Machtzuwachs verschaffen, liegt auf der Hand. Das gilt sowohl für die nationale als auch für die europäische Ebene.

Die Summen, um die es geht, sind astronomisch und für Friedenszeiten beispiellos. Erst in der vergangenen Woche beschlossen die EU-Regierungschefs auf einer virtuellen Konferenz, nicht nur den Haushalt der Europäischen Union zu vergrößern, sondern auch noch einen sogenannten Wiederaufbau-Fonds aufzulegen – nachdem sie zuvor schon ein Paket in Höhe von 540 Milliarden Euro geschnürt hatten. Ob der neue Fonds 1.000 Milliarden groß oder noch größer sein wird, blieb ebenso offen wie die Frage, wohin wieviel Geld fließen soll und für welchen Zweck. Nur die Richtung ist vorgegeben: von Nord nach Süd.

Die von der Bundesregierung auf den Weg gebrachten Hilfsmaßnahmen summieren sich, die Staatsgarantien mit eingerechnet, nach vorläufigen Berechnungen auf 1,2 Billionen Euro. Das wären 35 Prozent des deutschen Bruttoinlandsproduktes von 2019. Es wurden auch schon höhere Zahlen genannt – von bis zu zwei Billionen. Damit dürfte die schon jetzt im internationalen Vergleich zu hohe deutsche Staatsquote von 45 auf über 50 Prozent des BIP ansteigen. Viele der Hilfsmaßnahmen sind notwendig und sinnvoll, manche überflüssig, und andere fließen in dunkle und kriminelle Kanäle. Die Streuverluste werden groß sein, aber nicht annähernd so groß wie die im Zuge der maßlosen EU-Umverteilung.

Hier wie dort birgt der Seuchen-Sozialismus die Gefahr, daß die Staatswirtschaft das einmal eroberte Terrain auch nach Ende der Corona-Krise nicht wieder räumt. Im Fall der EU ist das so gut wie gewiß. Den Zentralisten im Europäischen Parlament und in der Kommission war der EU-Haushalt schon vor Corona zu klein. Und wie soll die EZB die italienischen Staatsanleihen, die sie jetzt in die Bilanz nimmt, wieder loswerden? Wie soll der Target-Saldo der Deutschen Bundesbank, der sich gerade der Marke von 1.000 Milliarden Euro nähert, jemals wieder glattgestellt werden? Die Auslassung der

Bundeskanzlerin, Deutschland sei nur „für einen begrenzten Zeitraum“ zu deutlich höheren Beiträgen in das EU-Budget bereit, dient lediglich zur Beruhigung des Publikums. Den allerletzten Schritt in die totale Transferunion, die Auflage von gesamtschuldnerischen Eurobonds, hat sie gescheut. Statt dessen wird die als Solidarität getarnte europäische Aufschuldung nur anders etikettiert. Sie dient der Brüsseler Bürokratie als Nachweis ihrer Existenzberechtigung. Die Vergrößerung des Haushalts und der Zuständigkeiten ist für sie schon per se ein Erfolgsnachweis.

Auf der Strecke bleibt das Prinzip der Selbstverantwortung. Ohne sie ist freie Marktwirtschaft nicht möglich. Ohne sie ist der Weg zum Wohlstand versperrt. Gut geführte Unternehmen, vernünftig wirtschaftende Selbständige sorgen selbst für Risiken vor. Sie legen in guten Zeiten Reserven für schlechte an. Wenn sie das tun, brauchen sie nicht schon nach ein paar Wochen Shutdown nach dem Staat zu rufen. Wenn sie es dennoch tun müssen, ist etwas falsch am System. Dann liegt es eben auch daran, daß die EZB mit ihren Null- und Negativzinsen die Sparer teilentzogen hat – eine inzwischen klaglos hingenommene Perversität. Oder die Steuerlast war und ist so drückend, daß selbst einem Facharbeiter zu wenig übrigbleibt. So werden Abhängigkeiten erzeugt, und das ist auch beabsichtigt.

Neuerdings ist die Rede vom Wiederaufbau nach der Krise und von einem Marshallplan für Europa. Kennt denn niemand mehr die Voraussetzungen des deutschen Wirtschaftswunders der fünfziger und sechziger Jahre? Auch damals stand Deutschland vor der Entscheidung zwischen Plan- und Staatswirtschaft. Ludwig Erhard setzte sich gegen erbitterte Widerstände durch. So wurden Wachstumskräfte entfesselt, ganz ohne Schuldenwirtschaft und ohne Transfers. Zur Erinnerung: Der Marshallplan belief sich auf knapp 14 Milliarden Dollar für ganz Westeuropa, wovon lediglich 1,4 Milliarden als Kredit an Westdeutschland gingen. Es war mitnichten eine Geldschwemme, die den Aufstieg Deutschlands begründete.

Wird die Welt nach der Krise eine andere sein? Zu befürchten ist, daß der schon vorher bestehende Trend zum Geldsozialismus, zum Subventionsunwesen und zur Übersteuerung fortgesetzt und noch verstärkt wird. Es wäre das perfekte Rezept für andauernde Stagnation und für eine Mißtrauensgesellschaft, in der der eine versucht, dem anderen in die Tasche zu langen. Die Alternative besteht in der Rückkehr zur Marktwirtschaft, im Subventionsabbau, in einem einfachen und restriktiven Steuersystem, das vitalisiert und frei macht.

Der fette Staat, auch der deutsche, kann es nicht richten. Er hat mit dem Euro den Deutschen (und den Europäern) ein selbstzerstörerisches politisches Projekt aufgezwungen, das unvereinbar ist mit ökonomischen Gesetzen. Er hat mit der tausend Milliarden teuren Energiewende nichts als Schaden angerichtet. Er hat die Vorsorge für eine irgendwann unvermeidbare Pandemie verschlafen. Bevor umgesteuert werden kann, muß erst einmal umgedacht werden.

Fälliger Rücktritt

Verfassungsschutz: Präsident Haldenwang treibt den Mißbrauch auf die Spitze Dieter Stein

Der deutsche Verfassungsschutz ist ein internationaler Sonderfall. In keiner anderen westlichen Demokratie existiert ein Inlandsgeheimdienst, der „Verfassungsschutzberichte“ veröffentlicht, mit denen Bürger vor angeblich demokratisch anstößigen Organisationen gewarnt werden. Eigentlich ist diese öffentliche Auseinandersetzung Aufgabe kritischer Medien und der Parlamente – eine Behörde mit diesem Auftrag ist einer gefestigten Demokratie unwürdig.

Mit der jüngsten Entscheidung des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), das Institut für Staatspolitik (IfS) unter Beobachtung zu stellen, weitet die Behörde ihre einseitigen Maßnahmen gegen Rechts aus, die darauf abzielen, das politische Vorfeld der AfD und mittelbar die Partei selbst unter wachsenden Repressionsdruck zu setzen.

Wie der Parteienkritiker Hans Herbert von Arnim zu Recht beklagte, haben sich die Parteien den Staat zur Beute gemacht. Kein Wunder, daß dies auch beim Verfassungsschutz der Fall ist, bei dem Politiker schnell erkannten, wie dieser sich im politischen Konkurrenzkampf instrumentalisieren läßt. Wenn es ein Behördenleiter mit der politischen Neutralität zu ernst meint, wird er in den Ruhestand versetzt, wie es mit Hans-Georg Maaßen im November 2018 geschah.

Zur Aufklärung des politischen Extremismus entstanden nach Gründung der Bundesrepublik als Lehre aus dem Scheitern der Weimarer Republik und zwei totalitären Katastrophen des 20. Jahrhunderts die Verfassungsschutzbehörden. Bald etablierte sich jedoch in der Praxis eine Grauzone bei der Veröffentlichung von Warnhinweisen, bei denen bereits lediglich aufgrund „tatsächlicher Anhaltspunkte“ für einen „Verdacht“ mit Beobachtung und Berichterstattung begonnen wurde.

Die JUNGE FREIHEIT geriet selbst 1995 ins Visier des NRW-Verfassungsschutzes. Nur in einem aufwendigen, zehnjährigen Verwaltungsstreitverfahren konnten wir uns vor dem Bundesverfassungsgericht 2005 gegen diese Berichterstattung erfolgreich durchsetzen. Seit dieser Schlüsselentscheidung liegen die Hürden für eine reine „Verdachtsberichterstattung“ höher, denn diese wurde erstmals als Grundrechts-

eingriff eingeordnet – zuvor verharmloste der Verfassungsschutz seine Warnhinweise als ledigliche „Meinungsäußerungen“ und bestritt die massiven materiellen und immateriellen Folgen für Betroffene.

Der Staatsrechtler Dietrich Murswiek zeigt in einer jüngsten Untersuchung („Verfassungsschutz und Demokratie“, Berlin 2020), wie sehr diese Verdachtsäußerungen zu einer „schwerwiegenden Verzerrung des demokratischen Wettbewerbs“ führen und kommt zum vernichtenden Ergebnis, daß die Verdachtsberichterstattung insgesamt verfassungswidrig ist: „Politische Opposition mit

einer Herrschaft des Verdachts niederzuhalten, ist mit dem Demokratieprinzip unvereinbar.“

Um den Verdacht des Extremismus krampfhaft herzuleiten, stützen sich die Verfassungsschutzbehörden im Falle des „Flügels“ der AfD, der Identitären Bewegung (IB) und nun des IfS im Kern auf den Vorwurf, diese strebten an, die nationale Identität zu verteidigen und eine multikulturelle Gesellschaft und Masseneinwanderung abzulehnen. Murswiek belegt, daß diese Position nicht nur legitim, sondern daß die Bewahrung der „relativen Homogenität“ des Volkes Voraussetzung für eine gelingende Demokratie in einem Nationalstaat sei.

Insofern macht sich der Verfassungsschutz verfassungswidrig einseitig zu einer Partei in einem Meinungskampf und erklärt Positionen für verfassungsfeindlich, die nur dann verfassungsfeindlich wären, wenn sie mit verfassungsfeindlichen Mitteln durchgesetzt werden sollten, beispielsweise durch menschenwürdedidrige Entrechtung von Menschen mit Migrationshintergrund. Dies aber hat das BfV bisher weder für den „Flügel“ noch für die IB oder das IfS öffentlich nachgewiesen.

Die exzessive Ausweitung der Verdachtsberichterstattung hat offenkundig die Einschüchterung von Bürgern zum Ziel, um in einer Art Psychokrieg die geistige und politische Freiheit zu beschneiden – dabei wäre im Sinne einer demokratischen Debatte genau das Gegenteil überfällig. Geradezu absurd und denunziatorisch ist der Vorwurf Haldenwangs, das IfS versuche „in den politischen Raum einzuwirken und seine ideologischen Ziele auf diese Weise durchzusetzen“ und begünstige Radikalisierungstendenzen „bis hin zu Legitimierung von Gewalt“.

Das IfS verdient im Falle der skandalösen, willkürlichen Diskriminierung durch den Verfassungsschutz einerseits selbstverständlich Solidarität. Auf einem völlig anderen Blatt steht hingegen das konkrete politische Wirken im Zusammenhang mit der AfD. Hier müssen sich die Macher in Schnellroda den Vorwurf gefallen lassen, seit 2013 systematisch darauf hingewirkt zu haben, bei der AfD die marktwirtschaftliche, konservativ-freiheitliche durch eine nationalkollektivistische Ausrichtung zu ersetzen. Das IfS opferte dafür seinen bei der Gründung vor 20 Jahren artikulierten Anspruch einer parteiunabhängigen wissenschaftlichen Akademie, um nun als Björn Höckes „Denkfabrik“ und Motor des Rechtsaußen-„Flügels“ der AfD zu enden. Das Konzept von Provokation und Regelverletzung wirkte letztlich destruktiv und scheitert an den politischen Realitäten.

Zurück zum Bundesamt für Verfassungsschutz: Sein Präsident Thomas Haldenwang ist fällig für den Rücktritt. Der Bundesinnenminister sollte sich für den Mißbrauch dieser Behörde vor einem Untersuchungsausschuß rechtfertigen. Eine grundlegende Reform des Verfassungsschutzes, am besten seine Abschaffung in der jetzigen Form, ist überfällig.

Staat, schnell den Gürtel enger!

**Wegen des Shutdowns wird der Bürger auf Wohlstandseinbußen eingestimmt:
Daß es auch anders ginge, zeigt unsere Streichliste**

Michael Paulwitz

Die Corona-Krise bietet der Politik einen willkommenen Vorwand, uns alle möglichen Zumutungen zu präsentieren, die sie uns schon immer unterjubeln wollte. Unvermeidlich und alternativlos, versteht sich. Der Bundespräsident bereitet uns salbungsvoll auf „Wohlstands-einbußen“ vor.

„Die Wirtschaft“ müsse hinter dem Schutz von Leben und Gesundheit zurückstehen, heißt es allenthalben. Aber „die Wirtschaft“, das sind wir alle, die wir arbeiten, Handel und Gewerbe treiben und Steuern zahlen, von denen auch die Bezüge derer finanziert werden, für die „Wohlstandseinbußen“ freilich nicht vorgesehen sind.

Zur Sanierung des an die Wand gefahrenen Landes sollen wir auf Urlaubstage verzichten, uns in unseren Ansprüchen einschränken, weniger ins Ausland reisen, mehr Steuern zahlen, Vermögen und Eigentum hergeben, wenn es nach Roten und Grünen geht, oder manche Branchen gleich ganz untergehen lassen, weil sie vermeintlich „klimaschädlich“ sind.

Kurzum, wir sollen den Gürtel enger schnallen, obwohl wir jetzt schon die höchste Steuer- und Abgabenlast in Europa haben. Wie wäre es, wenn der Staat, der sein Ausgabenvolumen in der Krise noch mal enorm aufgebläht hat, damit den Anfang macht? Die JUNGE FREIHEIT zeigt, wo sich eine Schlankheitskur lohnt.

Allah handelt mit seinen Gläubigen nichts aus

Staatsordnung: Der „Club der besten Schwestern“, das Grundgesetz und die nationale Identität

Dirk Glaser

Bedroht der Massenzustrom von Menschen aus vormodernen Kulturkreisen die Identität der Deutschen? Ist eine Politik, die ihn fördert, zugespitzt formuliert, ein kalter Staatsstreich von oben, der das deutsche Volk als Souverän des Grundgesetzes in seiner ethnisch-kulturellen Substanz auflöst, um auf dem zur Besiedlung für jedermann freigegebenen deutschen Staatsgebiet einen „multikulturellen“ Vielvölkerstaat zu errichten? Sitzen die wahren, Recht und Gesetz aufhebenden Verfassungsfeinde mithin im Bundeskanzleramt, den Ministerien und den Zentralen der Altparteien?

Die zu Ende gedachte Argumentation des seit langem eine Mindermeinung verfechtenden Teils der deutschen Staatsrechtslehrer, allen voran Dietrich Murswiek (Freiburg), erlaubt jedenfalls einen solchen Schluß. Sehen sie doch das deutsche Volk als Subjekt der Verfassung durch eine ethnisch-kulturelle Nation determiniert, die durch die bisher vornehmlich aus dem orientalisches-muslimischen Raum einströmende, seit 2015 forcierte Massenzuwanderung in ihrem Bestand bedroht sei. Murswiek hat 2018 dazu wesentliche Positionen in einem Aufsatz über „Staatsvolk, Demokratie und Einwanderung im Nationalstaat des Grundgesetzes“ vorgetragen (JF 27/18).

Der Text antwortete auf die radikale Grundgesetzauslegung des Erlanger Emeritus Walter Leisner (JF 51/16), dem Sprachrohr der „herrschenden Meinung“, für die Volk und Nation keine verfassungsdogmatisch relevanten Begriffe mehr sind. Leisner hält es daher für verfassungskonform, sollte die Bundesrepublik „große Teile der Bevölkerung ausländischer Staaten oder gar deren ganze Populationen“ aufnehmen. Davon ist die Politik der Merkel-Regierung im Zeichen von UN-Migrationspakt und UN-„Resettlement“, der per Charterflug organisierten „Umsiedlung“ afrikanischer Wirtschaftsflüchtlinge, nicht mehr sehr weit entfernt.

Volk und Nation als Entgleisung der Geschichte

In diese Debatte, die unter den Schlagworten „Leitkultur“ und „Integration“ seit 2000 hin und wieder öffentliche Resonanz erzielte, hat nun die Fürther Rechtsanwältin und Erlanger Privatdozentin Angelika Emmerich-Fritsche mit ihren Betrachtungen über „Verfassungsrechtliche Fragen nationaler Identität und Homogenität sowie einer Leitkultur“ eingegriffen (Der Staat, 4/2019). Dafür zweitverwertet die Verfasserin ihre Habilitationsschrift mit dem programmatischen Titel „Vom Völkerrecht zum Weltrecht“ (2007) und folgt überraschungsfrei der Linie Leisners.

Da, mit Nietzsche zu reden, in jedem Gedanken ein Gefühl steckt, können zur Textexegese die Daten zur emotionalen Selbstverortung hilfreich sein, die Emmerich-Fritsche über sich im Internet preisgibt. Nach den bis 1990 abgelegten juristischen Staatsexamina und der Promotion (1998) scheint demnach der Gipfel ihrer akademischen Karriere mit der Habilitation für Staats- und Verwaltungsrecht (2006) und einem Lehrauftrag für Internationales Wirtschaftsrecht (2009) bereits erreicht, da sie seit 2009 als Partnerin in einer Fürther Anwaltskanzlei wirkt. Neben dem Beruflichen blieb jedoch Muße für ein vielfältiges gesellschaftliches Engagement, das hart das Klischee der von Langeweile getriebenen Chefarztgattin schrammt, die zwischen Jodel-Examen und Boutique-Eröffnung schwankt, um sich „etwas Eigenes“ (Loriot) zu gönnen. So amtierte sie bis 2018 als Präsidentin des Fürther Vereins „Sorooptimist“, eines lokalen Ablegers des 1921 in den USA gegründeten „Clubs der besten Schwestern“, einem Rotary Club für Frauen. Hier baute sie zusammen mit einer CSU-Stadträtin, der SPD-Kulturreferentin und anderen „Schwestern“ aus dem provinziellen Establishment ein Netzwerk für benachteiligte Mädchen und Frauen in Mittelfranken auf, wendet sich gegen migrationsbedingt zunehmende Genitalbeschneidungen von Mädchen, tut Gutes mit einer „Asylotheke“. Trotzdem bleibt

Zeit, um mit ihrem Mann einen Kleinverlag für deutsche Lyrik und französische Grafik zu leiten.

Als „behaglich“ hätte Theodor Storm dieses Milieu machtgeschützter Äußerlichkeit empfunden. Dem zudem eine verstörende Atmosphäre von Weltfremdheit anhaftet. Letztere durchdringt Emmerich-Fritschs Reflexionen über Grundgesetz und nationale Identität porontief, wobei weder Nation noch Identität definiert werden. Gemeint ist wohl, entsprechend der lateinischen Grundbedeutung des Wortes, Nation als Gemeinschaft gleicher Abstammung, die das Individuum als Teil von sich selbst, als mit sich identisch empfindet. Schon nicht mehr gemeint ist, wie die Emphase verrät, mit der die Verfasserin Volk und Nation generationstypisch als pathologische Entgleisung der Geschichte begreift, die positive Konnotation in der weit ins 20. Jahrhundert reichenden Tradition Wilhelm von Humboldts, die noch das Menschenbild des Grundgesetzes prägt. Und der zufolge, gemäß der preußischen Maxime „Freiheit in Gebundenheit“, die Identifikation mit dem Ganzen nur so weit gehen soll, wie sie zur Ausbildung einer zu vernünftiger Selbstbestimmung fähigen „Persönlichkeit“ nötig ist.

Die verfassungsrechtliche Kernfrage lautet daher: Ist der auf nationaler Identität beruhende Zusammenhalt eines Großkollektivs Produkt der freiheitlichen Rechtsordnung oder deren Voraussetzung? Das berühmte Paradoxon Ernst-Wolfgang Böckenfördes entscheidet sich für die zweite Variante: „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.“ Als freiheitlicher Staat könne er nur bestehen, wenn sich die Freiheit aus der historisch-kulturell überlieferten moralischen Substanz von innen reguliere.

Kraft Menschenwürde ein Teil des deutschen Volkes

Demgegenüber steht das realitätsferne, gerade deswegen zur Staatsideologie eines geschichtslosen Landes taugende Weltbild von Jürgen Habermas, das Emmerich-Fritschs Fürther Damenkränzchen genauso Orientierung gibt wie den Karlsruher Richtern, die mit ihrem surrealen Grundsatzurteil zum NPD-Verbotsantrag vom Januar 2017 den ethnischen Volksbegriff als verfassungsfeindlich einstufen. Womit sie zwar noch nicht ganz auf das Niveau Angela Merkels abrutschten, für die Volk „jeder“ ist, „der in diesem Land lebt“, aber immerhin dem Maßstab von Habermas genügten. Für den Theoretiker des „reinen“ kommunikativen Handelns funktioniert sozialer Zusammenhalt nämlich ohne historisch gewachsene kulturelle Homogenität.

Schon als junger Sozialromantiker ersann er eine „ideale Sprechsituation“, die „wahren Konsens“ nur garantiere, wenn „ideale Sprecher“ auf ihre „Persönlichkeitsmerkmale“ verzichten würden. Mehr „Abbau des Menschlichen“ (Konrad Lorenz) geht nicht. In einer identitätsarmen Bevölkerung ohne kulturelle Kohärenz, die das politische Volk des demokratischen Rechts- und Sozialstaats ersetzen soll, führt der „reine“ Habermas-Mensch demnächst seine marktkonform „ideale“ Punktexistenz.

Sich sklavisch an ihren Vordenker haltend, dekretiert die Wirtschaftsanhältin Emmerich-Fritsche im neoliberalen Jargon, daß in einer „offenen Gesellschaft“ der „Zusammenhalt der multikulturellen Bürgerschaft ohne vorgegebene kulturelle Gemeinsamkeiten funktioniert“. Dafür genüge, daß sich alle an die „gemeinsame Rechtsordnung“ hielten. Nach dieser Minimalanforderung an Neubürger sei jeder, der die deutsche Staatsangehörigkeit erwerbe, kraft seiner „Menschenwürde Teil des deutschen Volkes“. Einziges kulturelles Überbleibsel, das als funktionelle Voraussetzung demokratischer Willensbildung weiter zu beachten sei, um die „Grundlagen guten Lebens auszuhandeln“, ist die Sprache – „derzeit Deutsch“!

In der Weltgeschichte findet sich kein Beispiel für die gelungene Umsetzung einer solchen wahnwitzigen Utopie. Die von Emmerich-Fritsche bemühte „multikulturelle Staatsordnung“ des Römischen Reiches beweist das exakte Gegenteil. Als sich Multikulti dort nach dem Tod des Kaisers Augustus entfaltete, kündigten sich prompt Dekadenz und Untergang an. Während ihre schütterere Geschichtskennntnis solche Einwände ignorieren mag, schlägt ihr Optimismus bezüglich der Integration von jedermann in ruchlosen Illusionismus um, so bald die Habermas-Adeptin sich der muslimischen Minderheit zuwendet. Die „generelle Vermutung“, diese Klientel eigne sich nicht für rechtstreues Zusammenleben in der „offenen Ordnung“ moderner Industriegesellschaften, widerspreche dem Menschenwürde-Postulat von Artikel 1 des Grundgesetzes, weil sie verkenne, daß ein Mensch nicht nur Muslim sei. Ihm sei also nicht zu unterstellen, daß sein Handeln stets Glaubenssätzen gehorche.

Hier kippt die in Fürth und anderswo gepflegte Ahnungslosigkeit betreffs dieser totalitären Politreligion um in blanken Kulturrassismus. Ein Muslim, der wie ein gewöhnlicher Westeuropäer lax ist im Glauben? Der aus der allumfassenden, keine Menschenrechte, keine Individuation erlaubenden Umma, der Gemeinschaft der Gläubigen, ausbricht, um mit Allah im „herrschaftsfreien Diskurs“ neue Spielregeln seines Daseins „auszuhandeln“? Im Sinne des fallierten „Euro-Islam“-Konzepts? Die Fragen stellen heißt, die Seifenblasen blauäugiger Integrationspolitik platzen zu lassen. Denn ein bißchen Islam geht genauso wenig wie ein bißchen schwanger.